

Stadt Duisburg  
Jugendamt 51-23  
-Kindertagespflege-  
  
47049 Duisburg

Antragseingang:
Voranmeldung:
Geprüft durch 51-23/Hdz.

## Antrag auf Geldleistung für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII für das Kind

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

weiblich                       männlich                      Liegt eine Behinderung vor ?                       ja                       nein

Familiensprache / Muttersprache \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Wurde / wurden das Kind / die Kinder bereits in Tagespflege betreut?                      ja  bis \_\_\_\_\_                      nein

**Die Masernschutzimpfung\* ist erfolgt**                       ja 1. Impfung (Kopie des Impfpasses)  
 ja 2. Impfung  
 nein (Attest)

\*Das Jugendamt Duisburg hat im Sinne des § 20 IfSG bestimmt, dass es selbst den Nachweis kontrolliert und nicht die Tagespflegepersonen. Demzufolge sind die entsprechenden Nachweise dem Jugendamt vorzulegen oder wahlweise der Kindertagespflegeperson zwecks Weiterleitung zu übergeben.

### **Kindertagespflegeperson (Adressdaten und Qualifikation)**

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Privatanschrift (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-mail-Adresse \_\_\_\_\_

IBAN : DE

***Ist der Kontoinhaber abweichend von der Tagespflegeperson, ist eine Abtretungserklärung beizufügen!!!!***

**Folgende Qualifikationen wurden durch die Kindertagespflegeperson nachgewiesen:**  
(Die Qualifikationsstufen finden Sie im Anhang)

- Qualifikationsstufe II **(4,39 Euro)**
- Qualifikationsstufe III **(5,39 Euro)**
- Qualifikationsstufe IV **(4,89 Euro)**
- Qualifikationsstufe V **(5,89 Euro)**
- Qualifikationsstufe VI **(6,39 Euro)**

**Alle Geldleistungen pro Stunde enthalten derzeit 0,35€ Betriebskosten**

Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen

**Die Pflegerlaubnis ist befristet bis zum:**

\_\_\_\_\_ Datum Ablauf Pflegeurlaubnis

**Vertragspartner / Inanspruchnahme Mutter**

**Vater**

\_\_\_\_\_ Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_ Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum

\_\_\_\_\_ Anschrift (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ Anschrift (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

\_\_\_\_\_ Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

- Berufstätigkeit       Ausbildung  
 Studium  
 Maßnahme       arbeitssuchend  
 Keine Berufstätigkeit oder ähnliches

- Berufstätigkeit       Ausbildung  
 Studium  
 Maßnahme       arbeitssuchend  
 Keine Berufstätigkeit oder ähnliches

zutreffendes unbedingt ankreuzen

zutreffendes unbedingt ankreuzen

Wer ist für das / die o.g. Kind / Kinder sorgeberechtigt? \_\_\_\_\_

Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils ( nicht Staatsangehörigkeit )

ja       nein

Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache

deutsch       nicht deutsch

**Liegt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und dem / den zu betreuenden Kind / Kindern vor?**

nein       ja      Art des Verwandtschaftsverhältnisses :

\_\_\_\_\_

**Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst ( ASD )**

ja       nein

Ansprechpartner beim ASD:

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Amt

\_\_\_\_\_ Telefon

**Nimmt ein weiteres Kind der Familie elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne des § 90 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 SGB VIII (Kindertageseinrichtung, Tagespflege) in Anspruch ?**

nein

ja – Name des Kindes :

\_\_\_\_\_

Name der Einrichtung :

\_\_\_\_\_

Der festgelegte monatliche Elternbeitrag beträgt: \_\_\_\_\_ Euro  
(Bescheid bitte in Kopie beilegen)

### **Art und Umfang der Betreuung**

**Die Betreuung beginnt am \_\_\_\_\_.**

**Eine verbindliche Eingewöhnungszeit (z.B. „Berliner Modell“) findet mit Betreuungsbeginn statt:**

ja

nein, Begründung \_\_\_\_\_  
Bitte unbedingt angeben

**Das Betreuungsverhältnis ist befristet bis zum \_\_\_\_\_.**

**Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung bedarf der schriftlichen Mitteilung mit Unterschriften der Kindertagespflegeperson und der sorgeberechtigten Elternteile.**

**Die Betreuung erfolgt an folgendem Betreuungsort:**

im Haushalt der Eltern

im Haushalt der Kindertagespflegeperson

in der ausserhäusigen Tagespflegestelle : \_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_

Anschrift

**Das Kind \_\_\_\_\_ wird insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden an \_\_\_\_\_ Tagen in der Woche betreut.**

Betreuung am Samstag und / oder Sonntag : \_\_\_\_\_ Tage im Monat

Zusätzlich zur Kindertagespflege besucht das Kind:  eine Kindertagesstätte, täglich

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

eine Schule

eine Ganztagschule ( OGATA )

**Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich mitzuteilen.**

**Bitte beachten Sie, dass die Geldleistung nach § 23 SGB VIII erst ab Antragseingang beim Jugendamt bewilligt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der Unterlagen.**

Die "Erklärung - Verbindliche Angaben zum Elternbeitrag für die Betreuung Ihres/Ihrer Kindes/Kinder in Tagespflege" wurde den Eltern ausgehändigt. Diese ist zusammen mit Einkommensnachweisen ggf. Bescheid über bereits festgesetzten Elternbeitrag Kita an die Stadt Duisburg, Jugendamt 51-12 Kindertagespflege, Kuhstr. 6, 47049 Duisburg zu senden.

Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

**Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten.  
(Unterschriften aller sorgeberechtigten Elternteile sind notwendig!)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigte Mutter  
oder des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift sorgeberechtigter Vater

### **Anlagen**

**Als Anlagen sind unbedingt beizufügen:**

**a) Anlagen der Kindertagespflegeperson**

Kopie des Betreuungsvertrages und des Belegungsplanes

**b) Masernimpfung**

Kopie des Impfausweises oder Attest zur Bestätigung, warum ein Impfschutz nicht möglich ist.

**Siehe hierzu Seite 1**

## Qualifikationsstufen:

- Qualifikationsstufe II :
- Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung gem. 160 Std. DJI-Curriculum absolviert haben.
  - Kindertagespflegepersonen, die eine Qualifizierung gem. 80 Std- DJI-Curriculum absolviert haben und nicht nachfolgenden Berufsgruppen entsprechen : *Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen).*
  - Kindertagespflegepersonen, die eine Ausbildung in vorgenannten Berufen vorweisen, keine Qualifizierung gem. DJI-Curriculum vorweisen und vor dem 01.08.2022 begonnen haben.
  - Kindertagespflegepersonen, die während ihrer Ausbildung eine zusätzliche Qualifizierung gem. DJI-Curriculum absolviert haben (z.B. Kinderpflegerinnen) **ohne** 2 Jährige Berufserfahrung im U3-Bereich.
- Qualifikationsstufe III:
- Kindertagespflegepersonen, die während ihrer Ausbildung eine zusätzliche Qualifizierung gem. DJI-Curriculum absolviert haben (z.B. Kinderpflegerinnen) **mit** 2 Jährige Berufserfahrung im U3 Bereich oder einer zusätzlichen 80 Std. Qualifizierung gem. DJI-Curriculum.
  - Kindertagespflegepersonen, die eine Ausbildung in nachfolgenden Berufen vorweisen: *Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen* & eine 80 Std. Qualifizierung gemäß DJI-Curriculum absolviert haben.
  - Kindertagespflegepersonen mit einer 160Std.-Qualifizierung gem. DJI-Curriculum & einer Zusatzausbildung zur U3-Fachkraft.
- Qualifikationsstufe IV
- Kindertagespflegepersonen mit QHB-Zertifikat\* des Bundesverbandes für Kindertagespflege.
- \*„Qualifizierte Kindertagespflegeperson nach Besuch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung gemäß dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“
- Qualifikationsstufe V
- Kindertagespflegepersonen der nachfolgenden Berufsgruppen (*Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Kinderkrankenschwester, Kindheitspädagoginnen, Absolventinnen des Studienganges „Soziale Arbeit“, Erziehungswissenschaftlerinnen, Krippenerzieherinnen, Hortnerinnen*) mit QHB-Zertifikat\* des Bundesverbandes für Kindertagespflege.
  - Kindertagespflegepersonen mit QHB-Zertifikat\* des Bundesverbandes für Kindertagespflege & Fortbildung zur U3-Fachkraft.
- Qualifikationsstufe VI
- Qualifizierung gem. § 24 Abs. 4 KiBiz bei diagnostiziertem erhöhten Betreuungsbedarf und entsprechender vorliegender Diagnose des Tageskindes.